

Fragen und Antworten zu SPORT PRO GESUNDHEIT

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Auskunft	2
1. Wo sind Informationen zum Thema SPORT PRO GESUNDHEIT im Internet zu finden?.....	2
2. Wo können Auskünfte erfragt werden?	2
Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT	2
3. Was ist das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT?.....	2
4. Was bedeutet das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT für Verbraucher?.....	2
5. Welche Vorteile bietet das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT dem Verein?.....	3
6. Welche Voraussetzungen müssen zur Beantragung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT gegeben sein?	3
7. Welche Ausbildungen sind anerkannt für die Beantragung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT?	3
8. Kann ein Übungsleiter das SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebot auch direkt bei der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) einreichen?.....	4
9. Kann ein Übungsleiter das SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebot auch privat oder über die VHS (Volkshochschule) anbieten?.....	4
10. Wo kann ein Antrag auf das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT oder/und dem Pluspunkt Gesundheit.DTB gestellt werden?.....	4
11. Welche Unterschiede gibt es zwischen einer Antragstellung in der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT im Vergleich zum GymNet?	4
12. Was sind Masterprogramme und standardisierte Programme des BLSV?.....	5
13. Worin unterscheiden sich Masterprogramme und standardisierte Programme?	5
14. Welche Angebote können mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet werden?	5
15. Wo finde ich die Übersicht über die Termine zur Einweisung in die Programme?	5
16. Wo erfolgt die Anmeldung für Einweisungsveranstaltungen in die Masterprogramme und standardisierten Programme des BLSV bzw. den Übungsleiter-B Sport in der Prävention?	6
17. Wo sind wichtige Dokumente und Unterlagen zu finden?.....	6
18. Wie erfolgt die Einweisung in die Masterprogramme und standardisierten Programme?	6
Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT	7
19. Unter welcher Adresse ist die Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT zu erreichen?..	7
20. Welche Leistungen und Vorteile bietet die Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT?...	7
21. Welche technischen Voraussetzungen müssen beachtet werden?	7
22. Welche Angebote können mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT auf der Serviceplattform ausgezeichnet werden?	7
23. Wie können Präventionsprogramme, die vom Kursleiter ganz individuell erstellt wurden, in der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT zur Prüfung eingereicht werden?.....	8
24. Wie kann Kontakt zum richtigen Ansprechpartner für das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT aufgenommen werden?.....	8
25. Welche Voraussetzungen müssen für die Nutzung der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT erfüllt sein?	8
26. Welche Qualifikationen werden für die Angebotsprüfung benötigt?.....	8

27. Wie läuft das Antragsverfahren ab?	8
28. Welche Fristen müssen bei der Angebotsprüfung in der Serviceplattform beachten werden? 9	
29. Werden die Urkunden vom Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT und vom Deutschen Standard Prävention in der Serviceplattform für den Nutzer hinterlegt?	9
30. Wie kann ein Antrag nachträglich bei der ZPP zur Zertifizierung eingereicht werden?	9
31. Welche Rechte haben die unterschiedlichen Nutzer des Vereinsaccounts?	9
32. Wie funktioniert die Terminverwaltung bei einem bereits zertifizierten Programm?	9
33. Welche Bedeutung haben die unterschiedlichen Status?	10

Allgemeine Auskunft

1. Wo sind Informationen zum Thema SPORT PRO GESUNDHEIT im Internet zu finden?

- www.service-sportprogesundheit.de
- www.blsv.de/sportprogesundheit
- <https://gesundheit.dosb.de/angebote/sport-pro-gesundheit>

2. Wo können Auskünfte erfragt werden?

Gerne an das BLSV Service-Center wenden.

*Bayerischer Landes-Sportverband e.V. (BLSV)
Service Center
E-Mail: sportprogesundheit@blsv.de
Tel.: 089 / 15702-400*

Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT

3. Was ist das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT?

- Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT wurde im Jahr 2000 vom Deutschen Sportbund (DSB), der Vorgänger-Organisation des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), gemeinsam mit der Bundesärztekammer entwickelt.
- SPORT PRO GESUNDHEIT ermöglicht es Sportvereinen, vorgefertigte standardisierte Programme sowie Masterprogramme nach den Qualitätskriterien des DOSB und seiner Verbände zur Vergabe des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT und den Kriterien des Leitfadens Prävention § 20 SGB V prüfen zu lassen.
- Es sind zertifizierte Präventionssportangebote im Sportverein, die speziell Menschen ansprechen, die nie oder lange keinen Sport getrieben haben.
- Der Kursleitung stehen fertig ausgearbeitete Kursmanuale mit Teilnehmerunterlagen zur Verfügung.
- Je nach Auswahl des Angebots können gleichzeitig zwei Siegel beantragt werden: das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT und der Deutsche Standard Prävention.

4. Was bedeutet das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT für Verbraucher?

- Ausrichtung auf Bewegungseinsteiger und Wiedereinsteiger
- Optimale Betreuung: speziell ausgebildete Kursleitung
- Kleine Gruppen: maximal 15 Teilnehmende
- Garantiert eine hohe Qualität der Kurse

- Klare Strukturen: ein abgeschlossener Kurs mit insgesamt 8 bis 12 Terminen, wöchentlich mindestens eine Unterrichtsstunde
- Bei zusätzlicher Auszeichnung des Präventionsangebotes mit dem Deutschen Standard Prävention kann der Teilnehmende einen Zuschuss von seiner Krankenkasse im Rahmen der Primärprävention erhalten
- Bundesweite Suchmaschine unter suche.service-sportprogesundheit.de

5. Welche Vorteile bietet das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT dem Verein?

- Hilft, neue Vereinsmitglieder zu gewinnen und bestehende zu binden
- Ermöglicht eine Erweiterung des Vereinsangebots
- Unterstützt beim Marketing und der Suche nach Kooperationspartnern
- Erleichtert die Arbeit der Übungsleiter/innen durch fertige Kurskonzepte mit Teilnehmerunterlagen und Übungsbeschreibungen
- Einnahme von höheren Kursbeiträgen von Nichtmitgliedern
- Bundesweite Suchseite unter suche.service-sportprogesundheit.de

6. Welche Voraussetzungen müssen zur Beantragung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT gegeben sein?

- Anerkannter Qualifikationsnachweis des Übungsleiters-B Sport in der Prävention oder der höherwertigen sport- und bewegungsbezogenen Berufsausbildung
- Zertifikat zur Einweisung in das durchzuführende Masterprogramm/standardisierte Programm
- evtl. Zusatzqualifikation - je nach Programm
- Vereinsaccount in der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT
- Erfüllung der Qualitätskriterien SPORT PRO GESUNDHEIT (Dauer des Angebotes, Umfang der Einheiten usw.)

7. Welche Ausbildungen sind anerkannt für die Beantragung des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT?

Anerkannt sind:

- a) Personen mit einer ÜL-B Sport in der Prävention-Ausbildung
+ Einweisung in das SPORT PRO GESUNDHEIT-Programm
+ evtl. Zusatzqualifikation
- b) Personen mit höherwertiger sport- und bewegungsbezogener Berufsausbildung im Gesundheitssport:
 - Sportwissenschaftler/in mit nachweislich gesundheitsorientierter Ausrichtung
 - Sport- u. Gymnastiklehrer/in mit nachweislich gesundheitsorientierter Ausrichtung
 - Physiotherapeut/in bzw. Krankengymnast/in mit Zusatzqualifikation in der Methodik des Sports
 - Ergotherapeut/in oder Motopäde/in mit Zusatzqualifikation in der Methodik des Sports
+ Einweisung in das SPORT PRO GESUNDHEIT-Programm
+ evtl. Zusatzqualifikation

Für das Masterprogramm „Präventives Gesundheitstraining für Kinder“ ist bei Personen mit höherwertiger sport- und bewegungsbezogener Berufsausbildung unter Zusatzqualifikationen ein Ausbildungsnachweis im Bereich Kinder- und Jugendsport erforderlich.

Dieser Personenkreis kann sich in die Masterprogramme/standardisierten Programme des BLSV durch Qualitätszirkel bzw. durch spezielle Fortbildungen (Nordic Walking, Sturzprävention und AlltagsTrainingsProgramm) einweisen lassen.

Zusatzqualifikationen von SPG anerkannten Verbänden sind erforderlich für die Programme Nordic Walking, Aquagymnastik, Aquajogging und Sturzprävention. Im Einzelfall bitte abklären.

Für welches Programm, welche Voraussetzungen genau benötigt werden, sind in dem Dokument *Termine zur Einweisung in die SPG-Programme in Bayern* zu finden unter www.blsv.de/sportpro-gesundheit

8. Kann ein Übungsleiter das SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebot auch direkt bei der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) einreichen?

- Nein, ein ÜL-B Sport in der Prävention kann einen Antrag auf das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT nicht direkt bei der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) zur Prüfung einreichen.
- Ein Antrag für das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT erfolgt über die Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT www.service-sportprogesundheit.de
- Ein Antrag beim Turnverband erfolgt über das GymNet.

9. Kann ein Übungsleiter das SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebot auch privat oder über die VHS (Volkshochschule) anbieten?

Nein, die Träger der SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote sind in Bayern die Sportvereine, die beim BLSV gemeldet sind. Das Qualitätssiegel muss über den Sportverein beantragt und durchgeführt werden. Ein Qualitätssiegel-Angebot beispielsweise über die VHS oder andere private Anbieter ist nicht zulässig. Kooperationen können vor Ort natürlich eingegangen werden.

10. Wo kann ein Antrag auf das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT oder/und dem Pluspunkt Gesundheit.DTB gestellt werden?

- Ein Antrag auf das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT beim BLSV ist zu stellen unter www.service-sportprogesundheit.de.
- Ein Antrag auf den Pluspunkt Gesundheit.DTB ist beim Bayerischen Turnverband im GymNet zu stellen.

11. Welche Unterschiede gibt es zwischen einer Antragstellung in der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT im Vergleich zum GymNet?

Voraussetzungen zur Antragstellung in der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT:

- Verein ist Mitglied im BLSV
- Anbieterqualifikation des Kursleiters: Übungsleiter-B Sport in der Prävention oder höherwertige sport- und bewegungsbezogene Berufsausbildung
- Einweisung in das jeweilige SPORT PRO GESUNDHEIT-Programm (BLSV-Masterprogramme - Inhalte können vom ÜL verändert werden bzw. in ein standardisiertes Programm - keine Möglichkeit zur Veränderung der Inhalte)

Voraussetzungen für das GymNet:

- Mitgliedschaft im Turnverband
- Anbieterqualifikation des Kursleiters: Übungsleiter-B Sport in der Prävention oder höherwertige sport- und bewegungsbezogene Berufsausbildung
- Einweisung in ein standardisiertes Programm vom Pluspunkt Gesundheit.DTB (eine Veränderung der Inhalte der Programme ist nicht möglich)

Die Programme der Landessportbünde und der Fachverbände sind hier zu finden:
www.service-sportprogesundheit.de → SERVICE → Programmübersicht

12. Was sind Masterprogramme und standardisierte Programme des BLSV?

a) Masterprogramme:

- Ausgearbeitete, zum Download in der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT bereitstehende, Kursmanuale mit fertigen Teilnehmerunterlagen, die die individuellen Programme der Übungsleitung ersetzen. Die Masterprogramme können erst nach der Registrierung der Kursleitung in der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT eingesehen werden.
- Leitfadiskonforme Programme, mit der ZPP abgestimmt und größtenteils für das Prüfsiegel „Deutscher Standard Prävention“ anerkannt.
- Generelle Auswahlmöglichkeit zwischen einer Dauer von 8, 10 und 12 Kurseinheiten jeweils á 60 oder 90 Minuten an Land und Auswahl zwischen 8, 10 und 12 Kurseinheiten á 60 bei Wasserangeboten.
- Stundenverlaufspläne und (Teilnehmer-) Informationsmaterialien der Masterprogramme können vollständig übernommen werden oder/und durch das Master-Baukastensystem mit einem Pool aus Übungen, Organisationsformen, Methoden und Geräten individuell verändert werden, ohne das Gesamtkonzept zu stören.
- Der Übungsleitung stehen alle Übungen und Inhalte sowie die Methodik und Didaktik in dem Dokument „Übungsbeschreibungen mit Bildern“ und „Übungsbeschreibungen ohne Bilder“ in der Serviceplattform zur Verfügung
- Zum Aushändigen an Teilnehmende stehen Informationsmaterialien in der Serviceplattform bereit.
- Nach Registrierung der Kursleitung in der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT sind alle Unterlagen dort zu finden.

b) Standardisierte Programme:

- Ausgearbeitete Kursmanuale mit fertigen Teilnehmerunterlagen, die die individuellen Programme ersetzen. Diese werden vom Verband zugesendet und stehen nicht in der Serviceplattform als Download bereit.
- Leitfadiskonforme standardisierte Programme sind mit der ZPP abgestimmt und größtenteils für das Prüfsiegel „Deutscher Standard Prävention“ anerkannt.
- Inhalte der Stundenverlaufspläne und (Teilnehmer-) Informationsmaterialien der standardisierten Programme müssen vollständig in ihrer Ausarbeitung übernommen werden und sind nicht veränderbar.

13. Worin unterscheiden sich Masterprogramme und standardisierte Programme?

Der Unterschied zwischen Masterprogrammen und standardisierten Programmen besteht hauptsächlich darin, dass Masterprogramme individuell verändert werden können und hinsichtlich der UE-Anzahl und der zeitlichen Dauer der Einheit eine gewisse Flexibilität bieten, standardisierte Programme nicht.

14. Welche Angebote können mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet werden?

Die festgelegten Angebote, die mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet werden können, sind zu finden unter www.service-sportprogesundheit.de > Service > Programmübersicht. Nur diese Programme können das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT und ggf. das Prüfsiegel Deutscher Standard Prävention erhalten. In welche Angebote in Bayern eingewiesen werden kann, ist zu finden unter www.blsv.de/sportprogesundheit → Download

15. Wo finde ich die Übersicht über die Termine zur Einweisung in die Programme?

- Bundweite Termine: www.service-sportprogesundheit.de → SERVICE → Übersicht Zusatzqualifikationen/ Programmeinweisungen

- Bayernweite Termine: www.blsv.de/sportprogesundheit.de → Download

16. Wo erfolgt die Anmeldung für Einweisungsveranstaltungen in die Masterprogramme und standardisierten Programme des BLSV bzw. den Übungsleiter-B Sport in der Prävention?

Eine Anmeldung für die SPG-[Programme](#) des BLSV ist im [QualiNET](#) des BLSV unter www.blsv-qualinet.de möglich.

17. Wo sind wichtige Dokumente und Unterlagen zu finden?

- Allgemeine Unterlagen zu den Programmen und die Übungsbeschreibungen sind im Login-Bereich unter www.service-sportprogesundheit.de > Service zu finden.
- Nach Beantragung eines Programms durch den Sportverein bzw. Übungsleitung sind die Unterlagen und Dokumente im Login-Bereich zu finden.

18. Wie erfolgt die Einweisung in die Masterprogramme und standardisierten Programme?

a) Masterprogramme für ÜL-B Sport in der Prävention:

- Absolvierung Profil/e („Haltung und Bewegung“, „Herz-Kreislauf-System“, „Allgemeiner Präventionssport – Gesund älter werden sowie Kinder und Jugendliche“) des ÜL-B Sport in der Prävention **vor 2017** → Teilnahme in Präsenz an einem Qualitätszirkel „Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT - BLSV Einweisung in die Masterprogramme/standardisierten Programme“. Anschließend werden die Zertifikate passend zu den vorliegenden Ausbildungen ausgestellt.
- Absolvierung Profilausbildung des ÜL-B Sport in der Prävention **ab 2017** → Einweisung in das entsprechende Masterprogramm im Profil mit anschließender Ausstellung des entsprechenden Zertifikates.
Absolvierung Profilausbildung „Stressbewältigung und Entspannung“ **ab 2021** → Einweisung in standardisiertes Programm „Entspannung und Bewegung“.
- Angebote im Wasser benötigen den Besuch des Lehrgangs „Zusatzqualifikation Bewegungsraum Wasser“ vom Deutschen Schwimmverband. Buchbar beim Bayerischen Schwimmverband oder anderen Landesschwimmverbänden. Des Weiteren muss der Kursleiter in das jeweilige Masterprogramm im Rahmen eines Lehrganges eingewiesen worden sein.

b) Masterprogramme für Personen mit einer höherwertigen sport- und bewegungsbezogenen Berufsausbildung im Gesundheitssport:

- Teilnahme an einem Qualitätszirkel „Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT - BLSV Einweisung in die Masterprogramme/standardisierten Programme“ oder Absolvierung ÜL-B Sport in der Prävention

c) Standardisierte Programme des BLSV für ÜL-B Sport in der Prävention:

- Nordic Walking: Absolvierung vom BLSV-Zertifikat „Nordic Fitness/ Nordic Walking“ inklusive Einweisung in das standardisierte Programm „Nordic Walking - Gesundheit gestalten mit einem Programm zur allgemeinen Ausdauerförderung“. Der TN mit dem Profil „Herz-Kreislauf-Training“ wird im BLSV-Zertifikat „Nordic Fitness/ Nordic Walking“ in das standardisierte Programm eingewiesen und erhält das Zertifikat für das Programm zur Beantragung in der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT
- Sturzprävention: Besuch der Fortbildung „Sturzprävention für ältere Menschen“ inklusive Einweisung in das standardisierte Programm „Sturzprävention“. Der TN wird in das standardisierte Programm Sturzprävention eingewiesen und erhält das Zertifikat zur Beantragung in der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT.

- AlltagsTrainingsProgramm (ATP): Besuch der Fortbildung „AlltagsTrainingsProgramm“ mit Einweisung in das Kursmanual. Der Teilnehmende erhält das Zertifikat zur Beantragung in der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT.
- d) Standardisierte Programme für Personen einer höherwertigen sport- und bewegungsbezogenen Berufsausbildung im Gesundheitssport:
- Nordic Walking: entweder wie ÜL-B Sport in der Prävention oder es muss beim Vorliegen einer vom BLSV anerkannten Nordic Walking Instruktor Ausbildung ein Qualitätszirkel „Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT - BLSV Einweisung in die Masterprogramme/standardisierten Programme“ besucht werden. Bitte die Anerkennung der vorliegenden Ausbildung im Vorfeld vom Bereich SPORT PRO GESUNDHEIT prüfen lassen. Dazu die Unterlagen am besten an sportprogesundheit@blsv.de senden.
 - Sturzprävention: Besuch der BLSV-Fortbildung „Sturzprävention für ältere Menschen“
 - AlltagsTrainingsProgramm (ATP): Besuch der BLSV-Fortbildung „AlltagsTrainingsProgramm“ mit Einweisung in das Kursmanual

Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT

19. Unter welcher Adresse ist die Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT zu erreichen?

Die Serviceplattform ist unter www.service-sportprogesundheit.de zu erreichen.

20. Welche Leistungen und Vorteile bietet die Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT?

- Mit einem Antrag können gleich zwei Siegel beantragt werden: das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT und das Prüfsiegel Deutscher Standard Prävention.
- Die Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT (SPG) ermöglicht es Sportvereinen, standardisierte Programme sowie Masterprogramme nach den vorliegenden Qualitätskriterien zur Vergabe des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT und den Kriterien des Leitfadens Prävention §20 SGB V prüfen zu lassen.
- Bei erfolgreicher Prüfung erfolgt eine Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT sowie - je nach Antragsstellung und gewählten Programm auch das Prüfsiegel Deutscher Standard Prävention der Zentralen Prüfstelle Prävention. Die Urkunden stehen dem Übungsleiter zum Download zur Verfügung.
- Das Qualitätssiegel SPG stellt dem Verein eine große Auswahl an Standardisierten Programmen und Masterprogrammen zur Verfügung. Diese sind bereits vorgeprüft und können von den Krankenkassen anerkannt werden. Wer möchte, kann die Masterprogramme individuell für die Übungsstunde anpassen. Hierbei stellt die Serviceplattform SPG eine Bearbeitungsmöglichkeit für den Antragstellenden bereit („Baukastensystem“ mit einem Pool aus Übungen, Organisationsformen, Methoden und Geräten).
- Die Serviceplattform verfügt über eine übersichtliche Angebotsverwaltung sowie einen integrierten Kalender mit Erinnerungsfunktion an ablaufende Angebote.

21. Welche technischen Voraussetzungen müssen beachtet werden?

Die Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT kann mit den Browsern Google Chrome, Firefox, Internet Explorer (ab Version 11) und Safari genutzt werden. JavaScript muss aktiviert sein.

22. Welche Angebote können mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT auf der Serviceplattform ausgezeichnet werden?

Auf der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT können Präventionsprogramme von SPORT PRO GESUNDHEIT zur Prüfung eingereicht werden.

23. Wie können Präventionsprogramme, die vom Kursleiter ganz individuell erstellt wurden, in der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT zur Prüfung eingereicht werden?

Es ist nicht möglich, Präventionssportprogramme, die vom Kursleiter ganz individuell in allen Phasen erstellt wurden, in der Serviceplattform zur Prüfung einzureichen.

24. Wie kann Kontakt zum richtigen Ansprechpartner für das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT aufgenommen werden?

Auf der Startseite des Benutzerprofils in der Serviceplattform und auch im Home Bereich der Serviceplattform sind die Angaben zu der für den Verein zuständigen Zertifizierungsstelle zu finden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den dort hinterlegten Kontakt. Weitere Informationen gibt Ihnen der Service Guide zum Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT unter www.blsv.de/sportprogesundheit.

25. Welche Voraussetzungen müssen für die Nutzung der Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT erfüllt sein?

Der/Die Übungsleiter/in muss einem eingetragenen BLSV-Verein angehören. SPORT PRO GESUNDHEIT richtet sich ausschließlich an Sportvereine, die im Vereinsregister des BLSV gelistet sind.

26. Welche Qualifikationen werden für die Angebotsprüfung benötigt?

Um ein Angebot prüfen zu lassen, müssen lediglich die Qualifikationsnachweise in digitalisierter Form bereitgehalten werden. Diese Dokumente sind im Antragsverfahren in der Plattform hochzuladen. Hierbei handelt es sich um:

- die Grundqualifikation, wie den ÜL-B Sport in der Prävention oder eine höherwertige sport- und bewegungsbezogene Berufsausbildung,
- das Zertifikat zum Nachweis der Einweisung in das SPG-Präventionsprogramm
- und ggf. eine Zusatzqualifikation.

Für die weitere Eingabe von Angebotsdaten stehen in SPORT PRO GESUNDHEIT Freitext- und Auswahlfelder zur Verfügung. Die PDF-Dokumente der Qualifikationen werden in der Plattform unter „Meine Daten → Qualifikationen“ hochgeladen.

27. Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Vereinsnutzer können in der Serviceplattform SPG sowohl standardisierte Programme als auch Masterprogramme zur Prüfung einreichen. Neben dem SPORT PRO GESUNDHEIT-Siegel des Deutschen Olympischen Sportbundes kann mit dieser Prüfung auf Wunsch auch das Siegel „Deutscher Standard Prävention“ der Zentralen Prüfstelle Prävention beantragt werden.

Es folgt zunächst die Prüfung durch die zuständige Zertifizierungsstelle (Bayerischer Landes-Sportverband e.V.). Im Falle einer positiven Prüfung wird das SPG-Siegel genehmigt oder – je nach Antragstellung – wird der Prüfantrag direkt an die Zentrale Prüfstelle Prävention weitergeleitet, wo die Prüfung auf Vergabe des „Deutschen Standard Prävention“ erfolgt. Der Vereinsnutzer erhält abschließend eine gemeinsame Prüfentscheidung.

Im Falle einer Nachforderung oder Ablehnung wird der Vereinsnutzer digital unter „Benachrichtigungen“ kontaktiert. Bei einer Nachforderung ist eine Bearbeitung des Angebots möglich. Wird die Bearbeitung nicht korrekt durchgeführt, kann der Bearbeiter der Zertifizierungsstelle das Angebot nur auf den Status „Abgelehnt“ stellen, weil eine erneute Nachforderung nicht möglich ist. Eine Beantragung des „abgelehnten“ Antrages ist durch Verwendung des „Kopieren“ erneut möglich.

Zu beachten ist dabei, dass die Nacharbeitung eines bemängelten Angebots durch die ZPP seitens des Vereins innerhalb von 10 Werktagen erfolgen muss. Geschieht dies nicht, erhält das Angebot von der ZPP den Status „Abgelehnt“. Das Angebot muss dann neu kopiert und beantragt werden.

28. Welche Fristen müssen bei der Angebotsprüfung in der Serviceplattform beachten werden?

Die Prüfung eines Antrags bei der Zertifizierungsstelle des BLSV nimmt in der Regel bis zu 5 Werktagen in Anspruch. Wurde ebenfalls das Siegel „Deutscher Standard Prävention“ beantragt, nimmt die Prüfung durch die Zentrale Prüfstelle Prävention mindestens zusätzliche 15 Werktagen in Anspruch.

Wurde seitens der Zentralen Prüfstelle Prävention eine Nachforderung an den Übungsleiter/Verein gerichtet, muss die Überarbeitung/Bearbeitung des Angebots innerhalb von 10 Werktagen erfolgen. Andernfalls erhält das Angebot den Status „Abgelehnt“.

29. Werden die Urkunden vom Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT und vom Deutschen Standard Prävention in der Serviceplattform für den Nutzer hinterlegt?

Wenn die Kursleitung gültige Angebote hat, werden die beantragten Urkunden in der Serviceplattform hinterlegt. In der Übersicht „Eigenen Angebote“ unter dem Reiter „Siegel“ sind sie zu finden.

30. Wie kann ein Antrag nachträglich bei der ZPP zur Zertifizierung eingereicht werden?

Es kommt vor, dass Prüfanträge nur SPG zertifiziert werden. Entweder wurde der Haken für die ZPP vergessen oder die Frist bei Nachforderungen von der ZPP konnte nicht eingehalten werden. Bislang musste der Verein in solchen Fällen einen neuen Antrag stellen. Um diesen Ablauf zu vereinfachen, gibt es in der Serviceplattform die Funktion „ZPP nachträglich beantragen“. Dies ist unter „Aktionen“ als Pfeil auf grünem Hintergrund zu finden. Wenn diese Funktion genutzt wird, kann der Antrag erneut geprüft werden und somit auch eine ZPP-Zertifizierung erhalten.

31. Welche Rechte haben die unterschiedlichen Nutzer des Vereinsaccounts?

Hinter jedem Vereinsaccount steht stets ein/e Vereinsvorsitzende/r:

Vorstandsvorsitzende/r (VV): Der/die VV besitzt umfassende Rechte und ist Administrator des Vereinsaccounts. Der/die VV kann eine/n Ansprechpartner/in und Übungsleiter/innen hinzufügen oder löschen. Neben der Einleitung von Angebotsprüfungen verfügt der/die VV ebenfalls über uneingeschränkte Bearbeitungsrechte von Angeboten. Dem/der VV steht ein vollständiger Einblick in Vereinstermine zu.

Zudem können folgende zusätzliche Vereinsnutzer angelegt werden:

Ansprechpartner/in (AP): Der/die AP ist Koordinator der Präventionssportangebote des Vereins. Er/sie besitzt die gleichen Rechte wie der/die Vereinsvorsitzende und kann neue Übungsleiter/innen hinzufügen. Er/sie kann jedoch keine weiteren AP anlegen. Das eigene Profil sowie die Profile von Übungsleitern und Übungsleiterinnen können durch den AP bearbeitet und entfernt werden. Dem/der AP steht ein vollständiger Einblick in Vereinstermine zu.

Übungsleiter/in mit Zugangsrechten (ÜL): Der/die ÜL ist berechtigt eigene Angebote für den Verein einzustellen und dessen Prüfung einzuleiten. Er/sie kann sein/ihr eigenes Nutzerprofil bearbeiten. ÜL können keine Profile anderer Übungsleiter/innen einsehen und besitzen keine Löschrechte, mit Ausnahme des eigenen Profils.

Übungsleiter/in ohne Zugangsrechte (EÜL): Der/die EÜL ist berechtigt eigene Angebote einzusehen, jedoch kann er/sie **keine** Angebote erstellen oder bearbeiten. Er/sie kann sein/ihr eigenes Nutzerprofil bearbeiten. EÜL können keine Profile anderer ÜL einsehen und besitzen keine Löschrechte, mit Ausnahme des eigenen Profils.

32. Wie funktioniert die Terminverwaltung bei einem bereits zertifizierten Programm?

Wenn der Verein bereits eine Zertifizierung für ein standardisiertes Programm/Masterprogramm erhalten hat, ist diese für drei Jahre gültig. In dieser Zeit kann die/der ÜL das Programm, solange es zertifiziert ist, mehrfach anbieten. Um unterschiedliche Kurszeiten, bzw. Kurszeiträume auf den Suchseiten

darstellen zu können, bietet die Serviceplattform eine Terminverwaltung an. Unter „Meine Daten → Meine Angebote → Terminverwaltung“ kann man:

- „+weiteren Tag hinzufügen“ oder
- „+weiteren Zeitraum/ Veranstaltungsort hinzufügen“

So können mit nur einem Antrag mehrere identische Kurse abgebildet und verwaltet werden.

33. Welche Bedeutung haben die unterschiedlichen Status?

Der Status Ihres Angebots kann im laufenden Prüfprozess unterschiedliche Status erhalten:

- **Status „In Bearbeitung/noch nicht abgesendet“:** Das Angebot wurde vom Verein erstellt und befindet sich dort noch in der Bearbeitung. Das Angebot wurde noch nicht zur Prüfung weitergeleitet und kann noch verändert werden. *ANMERKUNG: Dazu muss das Icon „Bearbeiten“ unter Aktionen ausgewählt und der Antrag fertig bearbeitet und abgeschickt werden.*
- **Status „In Prüfung“:** Das Angebot wurde zur Erstprüfung eingereicht und befindet aktuell in Prüfung. Eine Bearbeitung des Angebots ist in diesem Status nicht möglich.
- **Status „Akzeptiert“:** Das Angebot wurde durch die Mitgliedsorganisation positiv geprüft und wurde zur Prüfung an die Zentrale Prüfstelle Prävention weitergegeben.
- **Status „SPG zertifiziert“:** Das Angebot wurde geprüft und entspricht den Qualitätskriterien des DOSB zur Vergabe des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT.
- **Status „Zertifiziert“:** Das Angebot wurde geprüft und entspricht den Qualitätskriterien des DOSB zur Vergabe des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT sowie den Vorgaben des Leitfadens Prävention § 20 SGB V der Individualprävention. Das Angebot kann während der Zertifizierungszeitraums mit den Krankenkassen der Kooperationsgemeinschaft der Zentralen Prüfstelle Prävention abgerechnet werden.
- **Status „Nachträglich akzeptiert“:** Das Angebot wurde, nachdem es nur mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet war, nachträglich zur Prüfung zur ZPP eingereicht.
- **Status „Nachforderung“:** Bei der Angebotsprüfung wurden Inhalte des Angebots von der Zertifizierungsstelle bemängelt. Das Angebot ist zur Bearbeitung durch den Verein freigegeben. Um das Angebot nach der Überarbeitung erneut prüfen zu lassen, klicken Sie bitte auf „Prüfung einleiten“.
- **Status „Nachforderung ZPP“:** Bei der Angebotsprüfung wurden Inhalte des Angebots von der Zentrale Prüfstelle Prävention bemängelt. Das Angebot ist zur Bearbeitung durch den Verein freigegeben. Um das Angebot nach der Überarbeitung erneut prüfen zu lassen, klicken Sie bitte auf „Prüfung einleiten“.
- **Status „Geändert“:** Das Angebot wurde nach einer Nachforderung erneut zur Prüfung eingereicht und befindet aktuell in Prüfung. Eine Bearbeitung des Angebots ist in diesem Status nicht möglich.
- **Status „Angebot abgelehnt“:** Das Angebot wurde geprüft und entspricht nicht den Qualitätskriterien des DOSB zur Vergabe des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT. Um das Angebot erneut prüfen zu lassen, ist die Einleitung einer Neuprüfung notwendig. Eine Bearbeitung des Angebots ist in diesem Status möglich.